

**SOZIAL  
POLITISCHE  
POSITIONEN**

**KURZFASSUNG**



# Sozialpolitische Positionen der Volkssolidarität

## Inhalt

Vorwort	04
Profil der Volkssolidarität	06
<b>Sozialpolitische Positionen der Volkssolidarität</b>	<b>07</b>
Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West	07
Grundsatzfragen der Sozialpolitik	09
Pflege und Gesundheit	14
Kinder, Jugend und Familie	18
Geschlechtergerechtigkeit	25
Impressum	27

## Liebe Leser\*innen, liebe Mitglieder und liebe Freund\*innen der Volkssolidarität

Das Bekenntnis der Volkssolidarität zu Solidarität und Humanität sowie der Wunsch nach Frieden bestimmen seit der Verbandsgründung 1945 nach Ende des Zweiten Weltkriegs bis heute das Handeln der Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Verbandes. Die Volkssolidarität steht dabei in der Tradition ihrer Gründung durch das antifaschistische Bündnis aller Parteien und Kirchen.

Heute besteht die Volkssolidarität aus einem Bundesverband, sechs Landesverbänden, 87 Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden sowie 733 Ortsgruppen. Mit rund 108.000 Mitgliedern ist sie der größte Sozial- und Wohlfahrtsverband in Ostdeutschland. In den Einrichtungen, sozialen Diensten und Angeboten des Verbandes sind mehr als 19.500 hauptamtlich Angestellte tätig. Sie begleiten und unterstützen täglich knapp 100.000 Menschen aller Generationen. Rund 15.000 Menschen engagieren sich freiwillig in den sozialen, sozialkulturellen und sozialpolitischen Bereichen der Volkssolidarität.

Aufgabe der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband ist es, darauf hinzuweisen, dass die Sozialpolitik Wichtiges leisten kann, um die soziale und gesellschaftliche Sicherheit zu wahren. Die Politik steht in der Verantwortung, Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land und mit anderen Staaten zu schaffen. Die Politik muss entschlossen handeln: gegen die zunehmende gesellschaftliche Spaltung in Arm und Reich, die wachsende Kinderarmut und Altersarmut, gegen Pflegenotstand und für eine menschenwürdige Grundversorgung, für eine Anerkennung von Erziehungs-, Pflege- und Lebensleistungen, die über bloße öffentliche Beifallsbekundungen hinausgehen. Die großen Fragen und Krisen unserer Zeit bedingen eine aktive und zielgerichtete sozialpolitische Interessenvertretung der Volkssolidarität mehr denn je.

Der Verband fordert eine Politik für mehr soziale Gerechtigkeit und Um-

verteilung, die Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West sowie die Sicherung einklagbarer Grundrechte für alle Menschen: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senior\*in-

nen und Menschen mit Behinderungen. Dafür steht die Volkssolidarität und dafür setzt sie sich auf Grundlage ihrer sozialpolitischen Positionen auf allen politischen Ebenen ein.



**Susanna Karawanskij**  
Präsidentin



**Sebastian Wegner**  
Bundesgeschäftsführer

# Profil der Volkssolidarität

## Sozialverband

Gestaltung einer aktiven Mitgliederarbeit bzw. eines aktiven Mitgliederlebens durch:

- Gemeinschaft und Gemeinschaftserlebnisse
- Sozialkultur und Reisen
- Interessengruppen
- Bildung
- Gesundheitsförderung

Wahrnehmung und Vertretung der Interessen von Mitgliedern und Ehrenamtlichen

Sozialpolitische Interessenvertretung für mehr Solidarität in der Gesellschaft

- Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West
- Grundsatzfragen der Sozialpolitik
- Pflege- und Gesundheitspolitik
- Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Geschlechtergerechtigkeit

## Wohlfahrtsverband

Betreiben, Erhalt und Ausbau sozialer Dienste und Einrichtungen in der:

- Alten-, Gesundheits- und Behindertenhilfe
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Obdachlosenhilfe
- Geflüchtetenhilfe

Gestalten und Fördern des sozialen Ehrenamtes im Verband

- Nachbarschaftshilfe
- Selbsthilfe
- Mitwirkung in Diensten und Einrichtungen

Wahrnehmung und Vertretung der Interessen von Betreuten in den Diensten und Einrichtungen

Sozialberatung für Mitglieder, Besucher\*innen, Klient\*innen und Angehörige



# Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West

## 1. Sicherung der Daseinsvorsorge durch strukturpolitischen Wandel

Die Volkssolidarität fordert die Bundesregierung dazu auf, die soziale und wirtschaftliche Stärkung sowie die gesellschaftliche Stabilisierung Ostdeutschlands durch gezieltes, konsequentes bundespolitisches Handeln zu unterstützen. Um die Attraktivität ostdeutscher Regionen zu erhöhen sowie Bevölkerungsrückgang, Überalterung und Unterjüngung<sup>1</sup> zu stoppen, braucht der Osten eine Wiederbelebung der Zivilgesellschaft durch die gezielte Bundesfinanzierung örtlicher Projekte. Lokale Demokratie und Institutionen müssen gestärkt, Behördenstrukturen dezentralisiert, Mindeststandards auf Bundes- und Länderebene dafür gelockert, För-

dermöglichkeiten vereinfacht werden. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sind vor allem in vielen ländlichen Räumen dringend notwendig. Das Bekenntnis der Bundesregierung zur verstärkten Ansiedlung von Bundesbehörden in ostdeutschen Regionen muss in Zukunft entschlossen umgesetzt und vollzogen werden. Auch die Ansiedlungen von Unternehmen und ihrer Zentralen in ostdeutschen Regionen sind zu verstetigen. Hier müssen entweder fehlende Investitionen und damit fehlende Entwicklungspotentiale durch öffentliche Ausgaben und Förderungen ausgeglichen oder entsprechende industriepolitische Standortentscheidungen inklusive Standortförderungen geleistet werden.

<sup>1</sup> [www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wer-wir-sind/030-Altersgruppen-der-Bevoelkerung.html](http://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wer-wir-sind/030-Altersgruppen-der-Bevoelkerung.html)

## 2. Ostdeutsche auf Bundesebene beteiligen und sichtbar machen

Das Teilhabedefizit Ostdeutscher in den Funktionseliten Deutschlands ist nachgewiesen.<sup>2</sup> Dabei braucht es deren substanzielle Repräsentation, damit sich ostdeutsche Interessen in bundespolitischen Entscheidungen widerspiegeln. Die Volkssolidarität erwartet von der Bundesregierung, dass sie bei der Vergabe repräsentativer

Posten in Bundesministerien und -behörden immer auf eine angemessene Repräsentanz ostdeutscher Vertreter\*innen achtet und damit beispielgebend für alle Positions- und Personalentscheidungen in Deutschland vorangeht. Die Anzahl Ostdeutscher in bundesdeutschen Führungspositionen, Eliten und Repräsentanzen sollte ihren Anteil an der deutschen Bevölkerung widerspiegeln.

<sup>2</sup> vgl. DeZIM Research Notes (2020): Teilhabe ohne Teilnahme? Wie Ostdeutsche und Menschen mit Migrationshintergrund in der bundesdeutschen Elite vertreten sind.

# Grundsatzfragen der Sozialpolitik

## 3. Solidarisch aus den Krisen – Für eine Umverteilung von oben nach unten

Die Krisen der letzten Jahre haben zu enormen Belastungen der Einkommensschwächsten geführt. Der Sozialstaat hat aber dafür Sorge zu tragen, dass alle Menschen gute Lebensbedingungen und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten haben. Das ist leistbar. Gemäß dem Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen müssen und können, muss die bisherige Politik der Umverteilung von unten nach oben umgekehrt werden. Die Volkssolidarität fordert deshalb die stärkere Besteuerung besonders hoher Einkommen und Vermögen, eine wirksame Erbschaftsteuer sowie eine Finanztransaktionssteuer. Zudem muss Steuerbetrug und -flucht konsequent begegnet werden.

## 4. Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente in den Vordergrund stellen

Aus Sicht der Volkssolidarität ist die Stärkung der gesetzlichen Rente das wirksamste, krisensicherste und gerechteste Mittel gegen Altersarmut. Das Absinken des Rentenniveaus hält der Verband für den falschen Weg, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, das Rentenniveau schrittweise anzuheben und längerfristig bei 53 Prozent festzuschreiben. Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel sind zu streichen, damit die Lohndynamik der Rentenanpassungen wiederhergestellt wird. Um die gesetzliche Rentenversicherung besser für zukünftige Herausforderungen zu wappnen, muss sie sich zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln.



So ließe sich die Einnahmehasis durch den Einschluss weiterer Bevölkerungsgruppen, wie nicht versicherte Selbstständige und Verbeamtete, solidarisch erweitern. Auch Erwerbstätige, die über keinen oder nur einen geringen Schutz für das Alter verfügen, sind miteinzubeziehen. Entscheidend für die Höhe der Renten darf nicht sein, wie viel sich die Gesellschaft leisten will, sondern ob die Rente einen Lebensabend in Würde und mit allen Möglichkeiten der Teilhabe sichert. In einem Land, in dem für alle alles zum Leben Nötige da ist, muss das möglich sein.

---

### 5. Subventionierung privater Vorsorge beenden

Der Privatisierung der Altersvorsorge im Rahmen des sogenannten „Drei-Säulen-Modells“ steht die Volkssolidarität kritisch gegenüber. Dabei ist sie nicht prinzipiell gegen private Vorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rente, kritisiert jedoch den Ansatz, gekürzte Leistungen aus der gesetzlichen Rente durch private Vorsorge zu ersetzen. Die angestrebte Beitragsstabilität ist weder ein Argument für Rentenkürzungen noch eine Begründung für die Privatisierung der Altersvorsorge.

Die Erhöhung der paritätischen Beiträge soll in der gesetzlichen Rente angeblich nicht zumutbar sein und deshalb begrenzt werden. Zumutbar scheint dem Staat jedoch, den Erwerbstätigen mit einer verpflichtenden Privatvorsorge die finanziellen Lasten allein aufzubürden. Zudem beruhen private und betriebliche Altersvorsorge auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und sind somit nicht von den Risiken der Finanzmärkte abgekoppelt. Die Volkssolidarität fordert deshalb, die staatliche Subventionierung privater Vorsorge zu beenden und die hierdurch eingesparten Mittel der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen.

---

### 6. Gerechte Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente

Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, unabhängig vom Geburtsjahr, das volle dritte Jahr Erziehungszeit pro Kind anzuerkennen. Damit die rentenrechtliche Berücksichtigung von Erziehungszeiten einen Beitrag zur Bekämpfung von Altersarmut leisten kann, befürwortet der Verband pauschal gültige Freibeträge in der Grundsicherung für Leistungen der sogenannten Mütterrente.

---

### 7. Rentengerechtigkeit in Ostdeutschland ausgleichen

Aufgrund des auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch deutlich niedrigeren Lohnniveaus in den neuen Bundesländern, spricht sich die Volkssolidarität dafür aus, die Abschmelzung des Umrechnungsfaktors für die Hochrechnung der Entgelte im Osten zu verlangsamen und erst im Jahr 2030 abzuschließen. Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der DDR blieben bei der Eingliederung in die gesetzliche Rente nach der Wiedervereinigung unberücksichtigt. Die Volkssolidarität fordert, diese wohl nicht mehr heilbare Ungerechtigkeit wenigstens abzumildern, indem der eingerichtete Härtefallfonds für die Rentenüberleitung Ost, Spätaussiedler\*innen und Kontingentflüchtlinge finanziell derart ausgestattet wird, dass die Höhe der Einmalzahlung mindestens 10.000 Euro erreicht. Das darf nicht nur für hilfebedürftige Rentner\*innen gelten. Die Auszahlung muss noch im Jahr 2023 beginnen.

---

### 8. Gute Löhne für eine gute Rente

Die Volkssolidarität setzt sich für existenzsichernde Arbeit und angemessene

Erwerbseinkommen ein. Der seit Oktober 2022 geltende gesetzliche Mindestlohn von zwölf Euro ist zwar zu begrüßen, bleibt aber weiterhin zu niedrig. Er muss so weiterentwickelt werden, dass er in absehbarer Zeit für langjährig Vollzeitbeschäftigte eine armutsfeste Rente ermöglicht. Ferner gilt es, die Tarifbindung im gesamten Bundesgebiet zu stärken und somit dafür zu sorgen, dass mehr Beschäftigte als bisher auf der Grundlage von allgemein verbindlichen Tarifverträgen arbeiten.

---

### 9. Gesamtgesellschaftlich notwendige Leistungen durch Steuermittel finanzieren

Die Volkssolidarität weist darauf hin, dass das Sozialversicherungssystem nicht für die Finanzierung versicherungsfremder Leistungen zuständig ist. Die Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung ist es, sicherzustellen, dass Beschäftigte auf Grundlage der während ihres Erwerbslebens entrichteten Beiträge ein angemessenes Einkommen im Ruhestand beziehen. Gesamtgesellschaftlich notwendige Leistungen, wie beispielsweise die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der Rente, sind vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

---

## 10. Bedarfsgerechte und teilhabeorientierte Grundsicherung

Das zum Jahresanfang 2023 eingeführte „Bürgergeld“ löst das Versprechen, das Hartz-IV-System zu überwinden, nicht ein. Den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Auftrag, dass die Grundsicherung ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe garantieren muss, erfüllt diese Reform des Grundsicherungssystems nicht. Die Höhe des Regelbedarfes inklusive der separat gezahlten Kosten für Unterkunft und Heizung bleibt spürbar unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Die Volkssolidarität kritisiert auf das Schärfste, dass bei der Einführung des „Bürgergeldes“ eine nach wissenschaftlich anerkannten Kriterien durchzuführende Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums verweigert wurde. Ebenso, dass die angekündigte „Vertrauenszeit“ durch Intervention der konservativen Opposition nicht zustande kam und so von einer „Kooperation auf Augenhöhe“ keine Rede sein kann. Die Volkssolidarität spricht sich auch klar gegen die Beibehaltung der Sanktionen gegen Grundsicherungsbeziehende aus. Sanktionen erzeugen Angst, senken die Grundsicherungszahlung unter das

Existenzminimum, nehmen Mitbewohner\*innen in Mithaftung und haben langfristig im Sinne der Aufnahme von Arbeit keine nachgewiesene Wirkung. Deshalb fordert die Volkssolidarität die gänzliche Abschaffung der Möglichkeit, „Bürgergeld“-Beziehende mittels Kürzung der Regelsätze zu bestrafen.

---

## 11. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung reformieren

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung folgt in ihrer jetzigen Form dem traditionellen Modell der Sozialhilfe, das als staatliches Unterstützungssystem mit Aktivierungsanreizen für eine vorübergehende Lebensphase angelegt ist. Rentner\*innen haben jedoch in der Regel kaum beziehungsweise keine Möglichkeiten, ihr Einkommen aufzubessern und so das Fürsorgesystem aus eigener Kraft zu verlassen. Unverständlicherweise sind Beziehende von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verglichen mit Beziehenden von Grundsicherung für Arbeitssuchende in einigen Bereichen schlechter gestellt. Dies betrifft vor allem das den Betroffenen zugestandene Schonvermögen. Mit der Einführung des „Bürgergeldes“

sollte es hier zwar Verbesserungen geben, doch die Höhe der Schonbeträge bleibt hinter jener für arbeitssuchende Grundsicherungsbeziehende weiterhin zurück. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass Beziehende von Altersgrundsicherung nicht wegen zu hoher Kosten der Unterkunft ihr Wohnumfeld verlassen müssen.

---

## 12. Für bezahlbares Wohnen und eine neue Wohngemeinnützigkeit

Deutschlandweit fehlen vor allem in den Großstädten bezahlbare Wohnungen. Steigende Mieten und Nebenkosten führen zu Verdrängung aus den Wohngebieten. Wohnungen sind zunehmend zu Spekulationsobjekten geworden. Dem muss entgegengewirkt werden. Die Volkssolidarität fordert eine gemeinwohlorientierte öffentliche Wohnraumbewirtschaftung, die Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit und kurzfristig in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt einen Mietestopp für sechs Jahre.





## Pflege und Gesundheit

### 13. Pflegebedürftigkeit darf kein Armutsrisiko sein

Eine Dynamisierung der Leistungen der Pflegeversicherung hat seit ihrer Einführung nur unzureichend stattgefunden, wodurch die Eigenanteile der Pflegebedürftigen stetig angestiegen sind. Derzeit sind rund ein Drittel aller Bewohner\*innen stationärer Pflegeheime infolgedessen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Auch ambulant versorgte Pflegebedürftige müssen nicht gedeckte Leistungen selbst finanzieren, was zur Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder zum Verzicht auf notwendige Pflegeleistungen führen kann.

Damit die Pflegeversicherung ihren Auftrag erfüllen kann, fordert die Volkssolidarität, die Leistungslogik der Pflegeversicherung umzukehren, sodass künftig der von den Versicherten zu tragende Eigenanteil nach oben begrenzt wird und alle darüber hinausgehenden Kosten von der Versicherung übernommen werden („Sockel-Spitze-Tausch“). Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, die Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung umzubauen, in der (analog zur Krankenversicherung) alle Leistungen, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind, von der Solidargemeinschaft übernommen werden.

### 14. Pflegefinanzierung reformieren – Bürger\*innenversicherung einführen

Die Volkssolidarität bekennt sich grundsätzlich zur Einführung einer Bürger\*innenversicherung und der Abschaffung des unsolidarischen dualen Systems in der Kranken- und Pflegeversicherung. Mit einer Bürger\*innenversicherung würden bis dato Privatversicherte am Solidarsystem beteiligt werden. Die Volkssolidarität spricht sich zudem dafür aus, dass bei der Beitragsbemessung alle steuerpflichtigen Einkommensarten berücksichtigt werden, die aufaddiert den Steuerfreibetrag überschreiten, ähnlich wie es bereits jetzt bei freiwillig gesetzlich Versicherten geschieht. Ferner muss die Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf das Niveau der Rentenversicherung angehoben werden, um auch höhere Einkommen mit dem vollen Beitragssatz am Solidarsystem zu beteiligen. Für die Übergangszeit zu einer Bürger\*innenversicherung regt die Volkssolidarität an, einen finanziellen Lastenausgleich zwischen privater und gesetzlicher Pflegeversicherung einzuführen.

### 15. Versorgungssicherheit gewährleisten

Die angedachte Logik, dass der Markt selbst die ausreichende Versorgung von pflegerischen Angeboten regelt, geht nicht auf. Einige Regionen sind deutlich schlechter versorgt als andere. Auch sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialverwaltungsträger\*innen aufgeteilt. Die Volkssolidarität fordert, eindeutige Zuständigkeiten festzulegen und eine flächendeckende Bedarfsplanung für alle Sektoren der pflegerischen Versorgung zu etablieren, die für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung notwendig sind.

### 16. Pflegenden Angehörige wertschätzen

Gut die Hälfte der 4,1 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden allein durch Angehörige versorgt. Mit dem Pflegegeld, der Pflegezeit oder der Familienpflegezeit gibt es Strategien, um trotz teilweiser oder vollständiger Einstellung der Erwerbsarbeit pflegender Angehöriger das eigene Leben zu finanzieren.

Die Volkssolidarität fordert, die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme von Pflegezeit und Familienpflegezeit zu harmonisieren. Darüber hinaus müssen sich das Pflegegeld sowie das grundlegende fiktive Gehalt für die Renteneinzahlung von Pflegegeldbeziehenden am Niveau des Durchschnittseinkommens orientieren und die Voraussetzungen für den Anspruch auf Renteneinzahlung erleichtert werden.

---

### 17. Pflegeberufe stärken

Immer mehr Pflegebedürftige treffen auf immer weniger Personal. Um das zu verhindern, müssen einerseits mehr Menschen für die Aufnahme einer Ausbildung in Pflegeberufen begeistert und Berufseinsteiger\*innen gehalten werden. Andererseits muss verhindert werden, dass Pflegenden ihren Beruf aufgrund der Arbeitsbedingungen frühzeitig verlassen, was wiederum die verbleibenden Pflegekräfte noch mehr belastet. Die Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland unter Berücksichtigung der Personallage im Herkunftsland sowie langfristigen und nachhaltigen Integrationsleistungen ist aus Sicht

der Volkssolidarität eine zusätzliche Möglichkeit, um dem Personalmangel in der Pflege zu begegnen. Perspektivisch regt die Volkssolidarität an, für alle Bereiche Personalbemessungsgrundlagen unter Berücksichtigung des Qualifikationsmixes zu etablieren. Darüber hinaus fordert die Volkssolidarität, die Ausbildung von Pflegehilfspersonal bundeseinheitlich zu regeln.

---

### 18. Barrierefreiheit fördern – Teilhabe ermöglichen

Beeinträchtigte Mobilität, der teilweise oder vollständige Verlust von Sinneswahrnehmungen oder Einschränkungen der kognitiven Fähigkeiten können zu geringeren Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben führen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird das immer mehr Leute betreffen. Besonders deutlich zeigt es sich im Zusammenhang mit gesundheitlichen und pflegerischen Aspekten. Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, dass Barrieren im gesamten Bereich des Gesundheits- und Pflegesystems, aber auch in der alltäglichen Umgebung von Menschen, abgebaut werden. Die in der Eingliederungshilfe festgeschrie-

benen allgemeingültigen Vorgaben und Regularien stehen dem formulierten Wunsch- und Wahlrecht der Menschen bei vergleichbaren Leistungen entgegen. Zudem gibt es häufig Überschneidungen zwischen Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege. Die Volkssolidarität fordert eine bessere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kostenträger\*innen.

---

### 19. Mehr individuelle Entscheidungskompetenz für individuelle Lebenslagen

Einige Entscheidungen, die den eigenen Körper und das eigene Leben betreffen (z. B. die Reform des „Transsexuellengesetzes“ oder Regelungen zum assistierten Suizid) sind momentan an strenge Regularien und zum Teil mehrschrittige Verfahren geknüpft. Hier besteht das Spannungsfeld zwischen dem Schutz vor Fehlentscheidungen und der Anerkennung der Autonomie mündiger Personen. Die Volkssolidarität spricht sich dafür aus, informierte Entscheidungen zu fördern.

Das heißt auch, umfassende Beratungs-, Unterstützungs- und Präventionsangebote auszubauen und diese zielgrup-

penspezifisch und niedrigschwellig anzubieten. Außerdem muss verhindert werden, dass Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Zuschreibungen zu Entscheidungen gedrängt werden, die nicht mit ihren eigenen Überzeugungen übereinstimmen.

---

### 20. Health in all policies

Die Volkssolidarität spricht sich – analog zu den Forderungen der Weltgesundheitsorganisation – dafür aus, eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik zu schaffen. In allen politischen Entscheidungen müssen mögliche gesundheitliche Auswirkungen berücksichtigt werden. Zudem müssen Prävention und Gesundheitsförderung deutlich stärker in den Blick genommen werden, um durch den Lebensstil erworbenen chronischen Erkrankungen systematisch vorzubeugen.



## Kinder, Jugend, Familie

### 21. Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Die Volkssolidarität fordert, dass die in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formulierten Kinderrechte endlich im Deutschen Grundgesetz verankert werden, um kindlichen Interessen verpflichtend mehr Gewicht zu verleihen. Dazu gehört unter anderem, das kindliche Recht auf Partizipation an allen Kinder und Jugendliche betreffenden Prozessen in Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung anzuerkennen. Die Verankerung im Grundgesetz ist eine Voraussetzung, um Rechte junger Menschen auf allen Ebenen umzusetzen und als einklagbare Rechtsansprüche zu begründen. So können einfache Gesetze im Sinne der Kindergrundrechte künftig frühzeitig im Normanwendungsprozess klarer ausgelegt werden.

### 22. Kinderarmut bekämpfen – Kindergrundsicherung einführen

Die Volkssolidarität erwartet von der Bundesregierung eine entschlossene Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung, die infrastrukturelle und finanzielle Maßnahmen für Kinder und Familien konsequent zusammendenkt und dabei unterschiedliche Bedarfe von Stadt und Land berücksichtigt. Das System der Familienförderung in Deutschland ist hochkomplex. Zugleich ist das soziokulturelle Existenzminimum, das dem Familienlastenausgleich aus Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibeträgen zugrunde liegt, für Kinder aus einkommensarmen und einkommensstarken Haushalten nicht gleichermaßen gedeckt. Die Volkssolidarität setzt sich seit Januar 2018 im „Bündnis Kinder-

grundsicherung“ für die Einführung einer einkommensabhängigen und ab der Geburt automatisiert ausgezahlten Kindergrundsicherung ein. Das Bündnis konzept orientiert sich für die maximale Höhe der Kindergrundsicherung am verfassungsrechtlich notwendigen kindlichen Existenzminimum, das sich aus dem sächlichen Existenzminimum und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung zusammensetzt. Um die Kindergrundsicherung sozial gerecht auszugestalten, soll sie mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden. Der Sockelbetrag für alle Kinder entspricht dann in etwa der maximalen Entlastung durch die Kinderfreibeträge. Das Modell sieht vor, dass nur pauschale Leistungen (z. B. das Kindergeld) ersetzt werden sollen.<sup>3</sup> Neben mehr Gerechtigkeit und ökonomischen Nutzenargumenten gewährleistet diese Kindergrundsicherung auch größere Transparenz und Einfachheit. Die hohe Dunkelziffer bei der heutigen sozialen Sicherung wird beseitigt und verdeckte Armut vermieden.

Die Volkssolidarität verlangt zudem eine sachgerechte Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums gemessen an der Lebensrealität junger Menschen aus Familien der gesellschaftlichen Mitte durch eine unabhängige, parteiungebundene Expert\*innenkommission.

### 23. Daseinsvorsorge als Armutsprävention garantieren

Ein selbstbestimmtes Aufwachsen junger Menschen braucht neben der finanziellen Absicherung auch ein armutspräventives und chancengerechtes Infrastrukturangebot im Lebensumfeld. Kinder brauchen individuell angepasste Förderung, unabhängig von den Gegebenheiten an ihrem Wohnort und ihrer (sozialen) Herkunft. Die Volkssolidarität fordert deshalb insbesondere für ländliche und strukturschwache Regionen eine gezielte Strategie von Bund und Ländern zum Ausbau und zur Schaffung kostenloser Mobilität, kinder- und jugendgerechter Spielorte und Treffpunkte sowie entwicklungsrelevanter Freizeitangebote,

<sup>3</sup> Informationen zum Konzept des Bündnis' Kindergrundsicherung abrufbar unter: [www.kinderarmut-hat-folgen.de/](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/)

die jungen Menschen ohne stigmatisierende Antragsverfahren kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu gehören ebenfalls kostenfreie Angebote der Kindertagesbetreuung bis zum zwölften Lebensjahr sowie niederschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs-, Begegnungs- und Bildungsangebote. Dabei muss sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche bei der Erstellung und Umsetzung einer solchen Strategie direkt beteiligt werden.

---

#### 24. Recht auf Kindertagesbetreuung

Die Volkssolidarität befürwortet das gesetzlich verankerte Recht von Kindern auf Tagesbetreuung bis zum zwölften Lebensjahr, unabhängig von der Beschäftigungssituation der Eltern. Die Kostenbelastung der Sorgeberechtigten für die Betreuung in Kindertagesstätten, Horten und schulischem Ganzttag ist dafür mindestens auf ein einkommenssensibles Maß zu begrenzen und mittelfristig abzuschaffen, um Teilhabe und frühkindliche Bildung unabhängig vom Einkommen der Eltern zu sichern. Des Weiteren fordert die Volkssolidarität eine Verstärkung der Förderung des

Ausbaus der ganztägigen Betreuung von der Krippe bis zum Hort durch Bund und Länder, bis ein entsprechend ausreichendes Platzangebot für alle Kinder bundesweit gesichert ist.

---

#### 25. Hort erhalten, Qualität sichern

Ganztagsbetreuung steht vor allem im Osten für die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen (Bildungs)Angeboten. Die Volkssolidarität setzt sich deshalb dafür ein, dass bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung die existierenden Modelle von Ganzttag und Hort gleichrangig fortbestehen und gleichermaßen von der finanziellen Förderung profitieren. Nicht nur das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht spricht dafür. Es geht auch darum, den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag von Horten zu wahren. Dafür müssen die Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Paragraph 22) sowie deren Aufgaben (Paragraph 22a) im SGB VIII auch für die Hortbetreuung von Grundschulkindern klar formuliert werden. Eine Verkürzung des Ganztagsausbaus auf Schulen oder gar eine Überführung der bestehenden Hortangebote aus der

Kinder- und Jugendhilfe in die Landesschulgesetze werden den qualitativen Anforderungen an Ganzttag nicht automatisch gerecht. Für einen *guten* Ganzttag müssen Rahmenbedingungen und Konzepte pädagogischer Ganztagsarbeit auf die besonderen Bedürfnisse großer Kinder abgestimmt sein. Das Fachkräftegebot muss dabei auch für das Arbeitsfeld Hort und Ganzttag bundesweit wirksam bleiben. Um die täglichen Übergänge sinnvoll zu gestalten, brauchen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte gleichermaßen Zeitkontingente. Betreuung von Grundschulkindern muss auch sicherstellen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Elternpaare und Alleinerziehende in Vollzeitbeschäftigung möglich ist.

Die Volkssolidarität erwartet zudem, dass das frühe und jahrzehntelange Engagement der ostdeutschen Länder bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern im weiteren Verlauf des Ganztagsausbaus belohnt werden muss. Deshalb empfehlen wir, diesen Ländern einen entsprechend höheren Anteil der Gesamteinnahmen des Staates zur freien Verwendung für die Betreuung von Grundschulkindern zuzugestehen.

---

#### 26. Qualität der Kindertagesbetreuung priorisieren

Die Volkssolidarität engagiert sich für die Stärkung der Qualität pädagogischer Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Regionale Unterschiede in den Bedarfen des Arbeitsfeldes müssen dabei individuell berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Förderung der Kindertagesbetreuung sollten vorrangig auf die Ausbildung, Sicherung und Gewinnung pädagogischer Fachkräfte abzielen. Zur Festlegung bedarfsgerechter Maßnahmen und Ziele braucht es eine verbindliche Einbindung freier Träger\*innen auf Länder- und kommunaler Ebene. Die Volkssolidarität verweist darauf, dass sich zwischen der Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland, vor allem in Krippe und Hort, noch immer deutliche Unterschiede zeigen, aus denen unterschiedliche Bedarfe entstehen, denen die Bundespolitik in ihren Maßnahmen und Förderungen Rechnung tragen muss. Für die Stärkung der pädagogischen Qualität der Kindertagesbetreuung braucht es eine unbefristete, dynamisierte und den tatsächlichen Kosten angemessene Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

Diese Finanzierung darf nicht umsatzsteuergelastet sein, sondern sollte sich an regionalen Bedarfen orientieren.

---

### 27. (Früh)pädagogischen Fachkräftebedarf decken

Um dem Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken und das Fachkräftegebot zu bewahren, fordert die Volkssolidarität neben der Sicherung der Qualität vollschulischer Ausbildung auch die Initiierung, Stärkung und Verstärkung der praxisintegrierten Ausbildung (PIA). Dafür braucht es 1) ein verpflichtendes externes Qualitätsmanagement für alle sozialpädagogischen Fachschulen, 2) die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes, 3) eine angemessen hohe Ausbildungsvergütung für angehende Erzieher\*innen, 4) die Sicherung qualifizierter und ausgebildeter Praxisanleitungen am Praxisort, 5) verpflichtende Praxiscurricula, 6) gewährleistete Anlei- tungsstunden, 7) eigene Lernräume für Auszubildende am Praxisort sowie 8) die Nichtanrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel von Einrichtungen.

Länder und Kommunen haben dabei die Aufgabe, den Träger\*innen notwendige Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Attraktivität des Berufsfeldes durch konkrete Maßnahmen weiterzuentwickeln. Auch die Struktur der Erzieher\*innenausbildung sollte überdacht werden. Dabei ist vor allem eine Auseinandersetzung mit der Generalistik der Breitbandausbildung in Deutschland erforderlich, sowohl in Hinblick auf die notwendige Fachkräftegewinnung und -sicherung in den einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf die Diskussion um Karrierewege und Multiprofessionalität.

---

### 28. (Präventive) Kinder-, Jugend- und Familienhilfen stärken

Wir machen uns stark für die langfristige Förderung niederschwelliger präventiver Angebote im Sozialraum, vor allem für die Verankerung der Kita-Sozialarbeit im SGB VIII (unter Paragraph 13a) sowie die flächendeckende Schaffung von Familienzentren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Dafür fordert die Volkssolidarität eine rechtlich verbindliche Gestaltung sowohl niederschwelliger Hilfen als auch

lokaler Präventionsketten und -netzwerke sowie deren klare Benennung und Beschreibung im SGB VIII. Frühe Hilfen und Hilfen zur Erziehung müssen in ihrer bisherigen Form erhalten bleiben und sollen ergänzend ineinandergreifen. Erziehungs- und Familienhilfen vor Ort brauchen eine langfristige Ausfinanzierung durch zweckgebundene, kontinuierliche und flexibel einsetzbare Geldmittel, die sich an den tatsächlichen Bedingungen und Prozessen des Sozialraums orientieren. Alle Hilfen sollen dabei durch multiprofessionelle Jugendhilfeausschüsse mit Vertreter\*innen aller Interessengruppen gesteuert werden, um Trägerpluralität und Qualität der Angebote zu erhalten.

---

### 29. Ausfinanziertes inklusives SGB VIII mit qualifizierten Fachkräften

Die Volkssolidarität sieht für die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe folgende notwendige Voraussetzungen: Zum einen braucht es eine gesicherte sach- und personalkostengerechte Ausfinanzierung der Kinder- und Jugendhilfe über alle Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen hinweg. Zum anderen kann Inklusion nur dann gelingen, wenn das

pädagogische Personal mit seinen Qualifikationen für die Umsetzung des Teilhabegedankens in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gesichert ist. Wir fordern deshalb, im Kontext des Paragraphen 22a SGB VIII eine Ergänzung, aus der deutlich wird, dass zu geeigneten Maßnahmen der Förderung in Einrichtungen neben dem pädagogischen Konzept und der Evaluation in erster Linie ausreichend inklusivpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal gehört. Im Übergang zwischen Elementar- und Primarbereich und auch beim Einstieg ins Berufsleben müssen die Brüche für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf und Behinderungen über Kita, Schule und Berufsausbildung hinweg beseitigt werden. Qualifikation und Fachlichkeit für die inklusive Arbeit mit jungen Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen bei Finanzierungsstrukturen und Personalplanung in den Gesamtplan-, Hilfeplan- und Teilhabeplanverfahren ausreichend berücksichtigt und festgeschrieben werden. Inklusion im Sinne barrierefreier, selbstbestimmter Teilhabe muss das erklärte Ziel aller zukünftiger Maßnahmen sein.

---

### 30. Anerkennung vielfältiger Familienformen

Die Volkssolidarität steht für einen breit gefassten Familienbegriff als Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder, Jugendlichen und Familien an unserer Gesellschaft sowie die Berücksichtigung individueller Bedarfe und Rechte in familienpolitischen Entscheidungsprozessen. Familie definieren wir als Gemeinschaft, in der alle Mitglieder auf Dauer füreinander Verantwortung übernehmen und dabei sozial, emotional und wirtschaftlich füreinander eintreten.

---

### 31. Abstammungsgesetz reformieren

Kinder aller Familienformen und ihre Eltern brauchen spätestens ab der Geburt, beispielsweise im Fall von Trennung oder Tod, Rechtssicherheit in allen Fragen des Sorge-, Umgangs-, Unterhalts-, Erbschafts- und Namensrechts. Das Kind und sein Grundrecht auf Schutz und Kindeswohlvorrang müssen bei allen Maßnahmen dazu handlungsleitend sein. Die Volkssolidarität fordert deshalb für alle verheirateten und unverheirateten Paare mit Kinderwunsch die Möglichkeit, ihre Elternschaft zeitgleich mit

einer künstlichen Befruchtung, zum Beispiel durch Insemination, rechtlich wirksam anzuerkennen. Im Falle einer Mehrelternschaft empfehlen wir zudem eine notariell beglaubigte rechtsgestaltende Elternschaftsvereinbarung aller mitentscheidenden Elternteile im Vorfeld der Zeugung eines Kindes, um auch hier Rechtssicherheit für das Kind und seine Eltern im Falle von Trennung oder Tod der leiblichen Elternteile zu schaffen. Im Sinne des Nichtdiskriminierungsprinzips fordern wir zudem Nachbesserungen bei den Regelungen zur Kostenübernahme ärztlich begleiteter Insemination durch die Krankenkassen für nicht heteronormative Paare. So lange hier keine Gleichbehandlung erfolgt, brauchen Kinder aus privater Insemination mehr Rechtssicherheit (z. B. durch Möglichkeiten der Anerkennung von Elternschaft durch das zweite Elternteil schon während der Schwangerschaft).



## Geschlechtergerechtigkeit

---

### 32. Anerkennung aller Geschlechter

Auch wenn sich der Großteil der Gesellschaft im binären System von Mann und Frau verorten kann, anerkennt die Volkssolidarität die Ausrichtung der Geschlechtsidentität auf einem Spektrum sowie die nicht zwingende Übereinstimmung zwischen sozialem Geschlecht (gender) und dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht (sex).

---

### 33. Chancengleichheit in Beruf und Karriere sichern

Für die Volkssolidarität ist es wichtig, Frauen bei der Erreichung beruflicher Ziele zu unterstützen. Besonders relevant ist das, weil noch immer Frauen die eher unbezahlte Care-Arbeit übernehmen. Es müssen politisch überzeugende Grundlagen dafür geschaffen werden, Frauen bei der Übernahme von Verantwortung in Führungspositi-

onen zu bestärken und entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das bedeutet auch, soziale Berufe als attraktive und flexible Karriereberufe zu stärken. Darüber hinaus gilt es, geschlechtsspezifischen Rollenschreibungen für Berufsgruppen und Branchen aufzubrechen.

---

### 34. Faire Teilung von Sorgearbeit ermöglichen und fördern

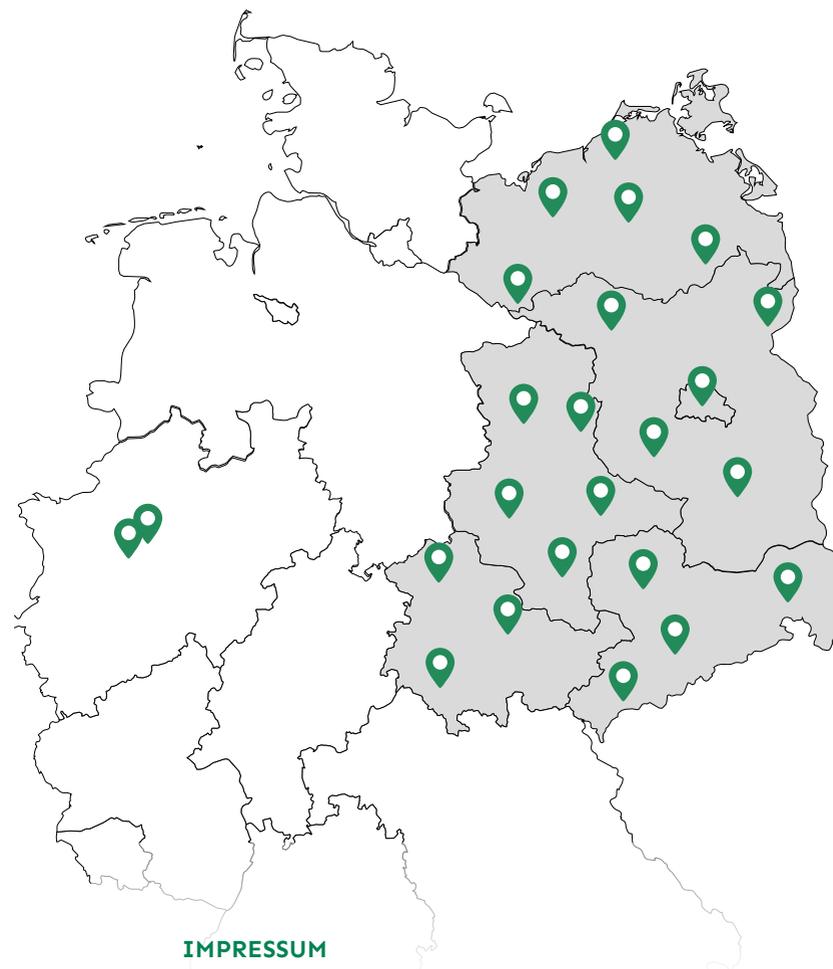
Als Verband setzen wir uns dafür ein, dass Haus- und Erziehungsarbeit selbstverständlich beiden Elternteilen und damit allen Geschlechtern zufallen. Wir möchten die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf stärken und damit eine gleichberechtigte Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern fördern. Unternehmen sollten es allen

Mitarbeitenden ermöglichen, Care- und Erwerbsarbeit miteinander zu vereinen, unter anderem durch die Schaffung familienorientierter Arbeitszeitmodelle.

### 35. Für Individualbesteuerung und Abschaffung der Lohnsteuerklasse V

Das deutsche Steuerrecht setzt für Ehe- und eingetragene Lebenspartner\*innen mit unterschiedlich hohen Einkommen starke Anreize für die Umsetzung eines Allein- oder Zuverdiener\*inmodells. In heterosexuellen Konstellationen sind es in der Regel die Frauen, die dadurch in finanzielle Abhängigkeit vom Lebenspartner geraten.

Viele von ihnen leisten in diesem Kontext statt hochbesteuerter Erwerbsarbeit unbezahlte Care-Arbeit in der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen. Dadurch fehlende Einzahlungen in die Rentenkasse erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Altersarmut bei Frauen enorm. Um die existenzsichernde Erwerbsarbeit von Frauen zu fördern, setzt sich die Volkssolidarität dafür ein, dass die Lohnsteuerklasse V abgeschafft und eine Individualbesteuerung aller Arbeitnehmenden mit übertragbarem Grundfreibetrag eingeführt wird.



#### IMPRESSUM

**Herausgeber** Volkssolidarität Bundesverband e. V.  
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin

**Telefon** 030 278970

**Web** [www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)

**E-Mail** [bundesverband@volkssolidaritaet.de](mailto:bundesverband@volkssolidaritaet.de)

**ViSdP** Sebastian Wegner

**Autor\*innen** Marika Großmann, Dr. Sophie Koch, Holger Weidauer

**Redaktion** Frauke Lenth

**Gestaltung** MARKOV&MARKOV GmbH, Leipzig

**Stand: Mai 2023**

 **VLKSSOLIDARITÄT**